**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 77 (1926)

**Heft:** 12

Artikel: Rede des Oberforstinspektors M. Petitmermet bei Anlass der

Versammlung des Schweiz. Forstvereins in Schaffhausen

**Autor:** Petitmermet, M.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-767984

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Rede des Oberforstinspektors M. Petitmermet bei Anlaß der Versammlung des Schweiz. Forstvereins in Schaffhausen.

Herr Präsident, geehrte Herren!

Gestatten Sie mir, als Vertreter der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, den bemerkenswerten Ausführungen unseres Kollegen, Herrn von Seutter, noch einige Worte beizusügen.

Vor allem möchte ich, namens der Bundesbehörden, dem schweizerisschen Forstverein den ausrichtigen Dank aussprechen für die große Arsbeit, die er während mehr als 80 Jahren geleistet hat und für dessen Wirksamkeit und Anregungen auf dem Gebiete des Forstwesens. Es ist unbestreitbar, daß der Verein der geistige Urheber der während des letzten halben Jahrhunderts erzielten Fortschritte war. Wir können und wollen dies nicht vergessen, denn wir sind keine Undankbaren; ich wiederhole daher, daß der Schweizerische Forstverein allen Anspruch auf unsere Erkenntlichkeit hat.

Die gemeinsame Arbeit des Schweizerischen Forstvereins mit der eidgenössischen Forstinspektion, die in der Vergangenheit so gute Früchte getragen, soll fortbestehen, und was an uns liegt sind wir gerne bereit die Hand dazu zu dieten auch für die Zukunft die dis anhin bestehenden guten Beziehungen mit Ihrem Komitee aufrecht zu erhalten. Selbstversständlich können hierbei die tatsächlich vorhandenen Verhältnisse nicht außeracht gelassen werden und sind es besonders die sinanziellen Schwiezrigkeiten, die gegenwärtig der Verwirklichung verschiedener Fortschritte entgegenstehen. Es soll auch nicht alles von einer einzigen Vehörde verlangt werden, deren Kompetenzen in unserem föderalistischen Staat genau abgegrenzt sind. Die Eidgenossenschaft kann auch nicht gedeihen, wenn die Kantone zurückbleiben, es ist daher notwendig, daß wenn man vom Vunde einen Schritt vorwärts verlangt, auch die Kantone gerüstet und bereit sind dasselbe zu tun, mit andern Worten, daß auch sie mit ihrer Arbeit und aus ihrem Beutel beitragen.

Dies führt mich ganz natürlich dazu, Ihnen auseinanderzuseten, wie ich mir Ihre Mitarbeit vorstelle und wie die Arbeit zu verteilen wäre, nicht nur zwischen der eidgenössischen Forstinspektion und Ihrem Komitee, sondern auch zwischen allen Mitgliedern des Vereins.

Es genügt nicht, daß Ihr Komitee von der Generalversammlung genehmigte Vorschläge erläßt und solche, wie dies gewöhnlich der Fall ist,
in Bern günstig aufgenommen werden und wenigstens moralische Untertüßung sinden, die ja selten verweigert wird. Solange die Verwaltungen,
denen das Forstwesen unterstellt ist und die Waldbesißer im allgemeinen
von der Richtigkeit der neuen Ideen nicht überzeugt sind, bleibt die Hauptsache noch zu tun. Es muß eine Propaganda eingeleitet werden, über deren
Natur ich mich vielleicht mit einigen meiner Kollegen im Widerspruch

Besinde, denn ich bin der Ansicht, daß Vorträge, die sich an ein großes Publikum richten und Veröffentlichungen, sür die gesamte Bevölkerung bestimmt, ihren Zweck versehlen; das Ergebnis steht in keinem Verhältenis zu der aufgewendeten Mühe und den Kosten. Es ist vielmehr nötig, daß diejenigen, die überzeugt werden sollen, d. h. die Verwalter und die Vesitzer von Waldungen, jeder einzeln oder höchstens in kleinen Gruppen über die Neuerungen aufgeklärt werden und hierin liegt nach meiner Ansicht die Aufgabe des Kreisobersörsters. Bei seinen Beziehungen zu den Waldbesitzern, die häusig und anhaltend sind, hat er sie auf dem Lausenden zu halten über die zu verwirklichenden Verbesserungen und sie so lange zu bearbeiten bis sie seinen Vorschlägen zugänglich geworden sind.

Der Kreisoberförster ist die Haupttriebseder unserer ganzen Organisation. Die erzielten Fortschritte sind das direkte Ergebnis seiner Tätigkeit. Bei aller Anerkennung für diesenigen Kollegen, die seit Jahren an der Arbeit sind und ihre Aufgabe nach bestem Gewissen erfüllen, kann ich dieselben nicht dringend genug bitten, in ihren Bemühungen nicht zu erlahmen, denn von ihnen und ihrer Wirksamkeit hängt die Zunkunst ab. Ich hege die volle Erwartung, daß dieser Wunsch in Erfüllung geht und der Kreisobersörster sich des Zutrauens würdig erweisen wird, das das Land in ihn gesetzt hat.

Die eidgenössische Inspektion für Forstwesen wird demnächst die Ehre haben, fämtlichen höhern Forstbeamten eine Veröffentlichung zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum des Inkrafttretens der ersten Bundes= gesetze über Forstwesen, Jagd und Fischerei zuzustellen. Sie werden der Bublikation entnehmen können, daß die Inspektion stets und auch heute noch und dies aus leicht begreiflichen Gründen, ihre Hauptaufgabe in der Förderung einer rationellen Gebirgsforstwirtschaft erblickt. Sie werden sich Rechenschaft geben, daß wenn auch bereits bedeutende Verbesserungen verwirklicht worden sind, noch wesentliche Fortschritte zu machen übrig bleiben und die Aufgabe unserer und der kommenden Generationen noch eine große ist. Früher, noch vor wenigen Jahren, bestand die Tätigkeit des Gebirgsförsters, nur zu ausschließlich, im Aufsichtsdienst und in der Ausführung von Aufforstungs- und Verbauarbeiten. Darüber wurden die bestehenden Waldungen vernachlässigt und während man mit großer Anstrengung einige Hektaren aufzuforsten suchte, ließ man ausgedehnte Waldungen ihrem Untergang entgegen gehen. Ich gebe zu, daß eine zweckmäßige Bewirtschaftung dieser Bestände keine leichte Aufgabe ist, da zu den Schwierigkeiten, die mit dem Standort verknüpft sind, noch der Widerstand der Bevölkerung kommt, der jeder Neuerung entgegen= gebracht wird. Dieser Aufgabe muß aber dennoch näher getreten werden. Es müssen Birtschaftspläne aufgestellt und revidiert werden, der Beidgang und alle waldschädlichen Servituten sind abzulösen oder zu regeln.

Die Pflege der Gebirgswaldungen litt auch unter dem Umstand, daß man absichtlich die wirtschaftliche Seite vernachlässigte. Aus der Ausscheidung in Schutz und Nichtschutzwaldungen zog man nur zu häusig den Schluß, die Ertragsfrage spiele für die Schutzwaldungen nur eine Nebenrolle oder salle gar nicht in Betracht. Es war dies ein doppelter Frrtum, denn bei der Bernachlässigung der Pflege der Bestände hat man nicht nur ihren Ertrag verringert, sondern auch ihre Schutzwirtung beeinträchtigt. Unzweiselhaft ist es der rationell bewirtschaftete Wald, der die stärtste Widersstandskraft ausweist und der am besten den Schutz gewährt, den man von ihm verlangt.

Die fünstliche Unterscheidung zwischen Schuß= und Nichtschußwald hatte ihre Berechtigung zu einer Zeit, wo eine zweckmäßige Bewirtschaf= tung der Gebirgswaldungen wegen Mangel an hierzu besähigtem Personal nicht gesichert werden konnte. Sie sollte allmählich verschwinden, wenn einmal die Regeln der Waldwirtschaft systematisch angewendet werden können. Ich hofse, der Tag werde nicht mehr weit entsernt sein, wo die Ausscheidung in Schuß= und Nichtschußwald keinen weitern Zweck mehr hat, als die Regionen abzugrenzen, für welche besondere Verhältnisse die Gewährung von Veiträgen an Arbeiten größerer Ausdehnung rechtsfertigen. Auf diesen Zeitpunkt wird eine Kevision der Ausscheidung sich ausdrängen, denn es ist nötig für die Gewährung von Subventionen und die Festsekung der Höhe derselben, daß eine schärfere Grenze zwischen dem Hochgebirge und der gebirgigen Region mittlerer Höhe gezogen werde, in welch letzterer die Auswendungen für Arbeiten in kurzer Zeit durch die Ertragssteigerung ausgewogen werden.

Ein weiterer Grund den Gebirgswaldungen alle Aufmerksamkeit zu schenken, liegt darin, daß die Landwirtschaft einer genügenden Ausdehnung der Weide bedarf. Aus der Viehzählung vom April 1926 ergibt sich, daß der Rindviehbestand in der letten fünfjährigen Veriode bedeutend zugenommen hat. Es wird daher immer schwieriger die Abtretung von Beide zum Zwecke der Aufforstung, selbst im Einzugsgebiet gefährlicher Wildbäche, zu erlangen. Es muß daher getrachtet werden, wenigstens die noch vorhandenen Waldungen in gutem Zustande zu erhalten. Außerdem ist unumgänglich nötig ein Zusammengehen mit der Alpwirtschaft zu er= reichen durch genaue Prüfung in jedem einzelnen Fall der Frage, welche Rückwirkungen die Ausführung von Aufforstungsarbeiten auf die Weide= verhältnisse haben könnte. Die Kreisoberförster sind darüber stets orientiert und können den Kulturingenieuren, mit denen schon zu Beginn der Studien in Verbindung zu treten ist, wertvolle Aufschlüsse erteilen. Diesem Entgegenkommen des Forstdienstes sollte der Kulturingenieur mit Ver= ständnis für unsere Forderungen begegnen, indem er die Räumungen auf die ebeneren Partien der Alp beschränkt und gegenteils jeglichen Holz= wuchs an den Hängen und oberhalb der Waldgrenze schont. Im allge= meinen sollte die Ausübung der Beide in den unbestockten Einzugsgebiesten der Wildbäche sorgfältig geregelt werden, um die Grasnarbe intakt zu erhalten und die Bildung von Rutschungen zu vermeiden.

Dies sind, geehrte Herren und Kollegen, einige Bunkte, auf welche ich zu Beginn der zweiten 50jährigen Periode gemeinsamer Arbeit der eidgenössischen und kantonalen Behörden auf dem Gebiete des Forste wesens glaubte Ihre Ausmerksamkeit lenken zu sollen. Mögen unsere Nachsolger, wenn sie die Hundertsahresseier unserer Forstgesetzgebung beschen, die Verwirklichung der uns zusallenden Ausgabe seststellen und uns ebenso erkenntlich sein, wie wir dies heute unsern Vorgängern gegensiber sind. (Nebersetz von V. Sury.)

## Notizen aus der Schweiz. forstl. Versuchsanstalt.

## Über Zuwachs und Ertrag reiner und gemischter Bestände.

Bon Dr. Philipp Flury.

Die zahlreichen waldbaulichen Vorzüge einer gewissen Holzartenmischung zur Erziehung gemischter, namentlich gemischter Laub- und Nadelholzbestände sind gegenüber reinen Nadelholzbeständen einleuchtend und auch allgemein anerkannt, insosern aus klimatischen Gründen das Laubholz überhaupt in Frage kommen kann. Was dagegen umstritten ist, das betrifft die Ertragsverhältnisse nach Masse und Wert.

Daß gemischte Nadelholzbestände — Fichte mit Tanne, Fichte mit Föhre oder mit Lärche usw. — gegenüber reinen Beständen je einer dieser Holzarten — extreme Standorte außgeschlossen — im Ertrag nicht oder nicht erheblich zurückstehen, häusig sogar eher mehr leisten werden, ist naheliegend. Ühnlich liegen die Verhältnisse bei gemischten Laubholzbeständen gegenüber denjenigen nur einer Holzart.

Daß die Gesamtproduktion eines reinen, z. B. eines 100-jährigen Fichtenbestandes größer ausfallen müsse als unter sonst gleichen allgemeinen Wachstumsverhältnissen diejenige eines aus Fichte und Buche gemischten Bestandes, wäre freilich der Natur der Sache nach von vornherein zu erwarten. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß im gemischten Laub- und Nadelholzbestand die speziellen Bedingung en für das Wachstum — bessere Ausnuhung bzw. Verteilung des versügbaren Boden- und Lichtraumes — gegenüber einem reinen Bestand in günstigem Sinne modisiziert werden, so kann dadurch der ansonst zu erwartende Produktionsausfall teilweise oder selbst ganz kompensiert werden.

Die Fragestellung gestaltet sich daher folgendermaßen: